Deutscher Bundestag **Drucksache 18/12990**

18. Wahlperiode 28.06.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke, Kerstin Andreae, Katja Keul, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 18/12097 –

Schutz vor Mobbing am Arbeitsplatz

A. Problem

Die antragstellende Fraktion kritisiert, dass Mobbing ein bislang vernachlässigtes Problem in der Arbeitswelt sei. Dennoch werde das Thema politisch weitgehend ignoriert und dies, obwohl die Zahl von einer Million Mobbing-Fälle als relevant bezeichnet werden müsse. Mobbing ziele auf die Psyche der Menschen. Die Betroffenen litten unter den gezielten Angriffen auf ihre Persönlichkeit. Sie verlören häufig ihren Job. Es folgten oft Krankheit, Reha und im schlimmsten Fall bleibt am Schluss nur noch die Erwerbsminderungsrente. Mobbing sei mit der bisherigen Rechtslage kaum zu greifen. Daher erführen viele von Mobbing Betroffene vor Gericht kein Recht.

B. Lösung

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert ein Gesetz zum Schutz vor Mobbing am Arbeitsplatz, das Mobbing als Rechtsbegriff als eine Form der Verletzung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts definiere, den Schutz und die Rechte entsprechend dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) für alle Mobbing-Betroffenen in privatrechtlichen Arbeitsverhältnissen und öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen übernehme und das Arbeitsschutzgesetz konkretisiere. In das Arbeitsschutzgesetz solle die Verantwortung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, die Beschäftigten vor Mobbing zu schützen, explizit aufgenommen werden. Ferner erhielten die Arbeits- und Verwaltungsgerichte mit einem Gesetz eine Rechtsgrundlage, analog zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, um gegen Mobbing vorzugehen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kostenberechnungen wurden nicht angestellt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/12097 abzulehnen.

Berlin, den 28. Juni 2017

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Kerstin Griese	**Uwe Lagosky**
Vorsitzende	Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht des Abgeordneten Uwe Lagosky

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/12097** ist in der 240. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. Juni 2017 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mobbing gebe es in allen Branchen und könne alle treffen, unabhängig vom Alter, von der Tätigkeit oder der Beschäftigungsdauer, heißt es begründend in dem Antrag. Vorgesetzte seien überdurchschnittlich häufig am Mobbing beteiligt. Der erste und bisher einzige Mobbing-Report aus dem Jahr 2002 komme zu dem Ergebnis, dass in 51 Prozent der Fälle Vorgesetzte an einem Mobbing-Prozess beteiligt seien. Folgenschwer für die betroffenen Beschäftigten sei insbesondere das so genannte „strategische Mobbing“, mit dem Personalabbau bezweckt werde. Das strategische Mobbing solle dazu führen, dass die Betroffenen entweder „freiwillig“ kündigten oder eine Kündigung aufgrund der durch Mobbing bedingten abnehmenden Leistungsfähigkeit als berechtigt erscheine. Diese Art des Personalabbaus habe für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber den Vorteil, dass keinerlei Kündigungskosten entstünden. Gleichzeitig hätten sie kein finanzielles Risiko; denn es gebe bisher keine konsistente Gesetzgebung, die Mobbing sanktioniere.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz,** der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** und der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben den Antrag auf Drucksache 18/12097 in ihren Sitzungen am 28. Juni 2017 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 18/12097 in seiner 127. Sitzung am 28. Juni 2017 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Mitglieder aller Fraktionen sprachen sich dafür aus, das Thema Mobbing in der nächsten Wahlperiode zu behandeln.

Die **Fraktion der CDU/CSU** verwies auf die gravierenden Folgen des Mobbings. Das Thema habe bisher nicht im Fokus der Politik gestanden, da es sich keineswegs um einen rechtsfreien Raum handele. Obwohl man die Grundintention teile, könne man den teils sehr weitreichenden Forderungen nicht folgen – beispielsweise einem Leistungsverweigerungsrecht der Betroffenen bei einem Ausschluss von Sanktionen könne man keinesfalls zustimmen. Auch die Position der Arbeitgeber müsse beim Gesetzgeber Berücksichtigung finden. Gefragt seien bei diesem Thema auch die Betriebs- und Personalräte, die schon heute in solchen Situationen unterstützend tätig würden. Die wissenschaftliche Vorarbeit und der Dialog zwischen den Sozialpartnern seien für die grundlegende Auseinandersetzung mit dem Thema unersetzlich. Dazu bietet der der wissenschaftlichen Standortbestimmung „Psychische Gesundheit in der Arbeitswelt“ folgende Dialogprozess die beste Möglichkeit. Der Bereich Mobbing sei hier bereits von der BAUA thematisiert worden.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Die **Fraktion der SPD** betonte die ernsten Folgen von Mobbing, das zu Krankheit und Kündigung führen und dauerhaft das Leben der Betroffenen beeinträchtigen könne. Der betroffene Arbeitnehmer befinde sich aber bereits heute nicht im rechtsfreien Raum. Der Arbeitgeber habe die Pflicht seine Arbeitnehmer zu schützen und ihnen einen menschengerechten Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen. Eine gesetzliche Regelung bedürfe allerdings noch erheblicher Vorarbeiten. Schon heute hafte der Arbeitgeber dem betroffenen Arbeitnehmer für schuldhaft begangene Persönlichkeits- oder Gesundheitsverletzungen, durch die von ihm als Erfüllungsgehilfen eingesetzten Mitarbeiter und Vorgesetzten. Er habe die Pflicht, Beschäftigte vor Mobbing - auch unter Kollegen - zu schützen. Der Arbeitsschutz biete bereits Ansatzpunkte, beispielsweise das Recht zur Beschwerde, den Anspruch auf Unterlassung, bis hin zur Leistungsverweigerung. Die SPD werde sich für das Thema physische und psychische Belastung, die auch durch Mobbing entstehen könne, weiter einsetzen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** stimmte dem Antrag zu. Das Thema Mobbing müsse von der Politik aufgegriffen und die Beschäftigten geschützt werden. Allerdings berücksichtige der Antrag die wichtige Rolle der Betriebs- und Personalräte nicht, obwohl diese eine wichtige Rolle etwa als Anlaufstelle und bei der Unterstützung der Beschäftigten spielten. Insgesamt sei das Ausmaß von Mobbing ein Alarmsignal für die Entsolidarisierung der Gesellschaft und müsse bekämpft werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisierte, dass von Mobbing betroffene Menschen im geltenden Recht kaum Schutz fänden. Trotzdem sei das Thema Mobbing in dieser Wahlperiode von der Bundespolitik weitgehend ausgespart worden. Betroffen seien schätzungsweise rund 2 Millionen Menschen – von den unterschiedlichen Formen des Mobbings, also dem zwischen Kollegen oder seitens der Chefebene. Darüber hinaus gebe es Mobbing gegen Beschäftigte, um sie aus dem Job zu drängen und so Kündigungskosten zu sparen. Die Folge seien oft psychische Erkrankungen, etwa Panik und Schlaflosigkeit und das teils sogar dauerhaft. Die Betroffenen könnten ihren Job nicht mehr ausüben, ihr Leben bekomme „Risse“. Es entstünden auf persönlicher wie volkswirtschaftlicher Ebene hohe Kosten, etwa durch aus dem Mobbing resultierenden Frühverrentungen. Dem müsse die Politik begegnen. Auch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz schütze nur bestimmte Gruppen. Zu den Aufgaben gehöre es, den Mobbing-Begriff zu definieren und zu klären, dass Gegenmaßnahmen in der Verantwortung des Arbeitgebers stünden. Es müssten Schutzrechte geschaffen werden und vieles mehr. Mit ihrem Antrag wolle die Fraktion für dieses Problem sensibilisieren.

Berlin, den 28. Juni 2017

Uwe Lagosky
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.